

Preisblatt

für den Netzzugang zum Erdgasversorgungsnetz
der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG einschließlich Vornetz-Kosten ab 01.01.2019

1. Netzzugangsentgelt

Das Netzzugangsentgelt setzt sich aus den in den Punkten 2 bis 6 definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte unterschieden zwischen nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern und Letztverbrauchern mit Leistungsmessung.

2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

2.1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
1	0	2.000	0	2,496
2	2.001	10.000	13,24	1,834
3	10.001	50.000	34,64	1,620
4	50.001	200.000	78,64	1,532
5	200.001	800.000	224,64	1,459
6	>800.001		840,64	1,382

Berechnungsbeispiel:

25.000 kWh Jahresarbeit

	Menge	Preis	Entgelt €/a
Grundpreis	1	34,64 €/a	34,64 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	25.000 kWh	1,620 ct/kWh	405,00 €/a
gesamtes Entgelt			439,64 €/a

3. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

3.1. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 2: Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
1	0	1.800.000	0	0,411
2	1.800.001	4.000.000	1.062,00	0,352
3	4.000.001	7.000.000	2.942,00	0,305
4	7.000.001	12.500.000	6.022,00	0,261
5	12.500.001	15.000.000	9.397,00	0,234
6	15.000.001	20.000.000	11.797,00	0,218
7	20.000.001	30.000.000	15.797,00	0,198
8	30.000.001	50.000.000	21.797,00	0,178
9	50.000.001	100.000.000	29.797,00	0,162
10	>100.000.001		40.797,00	0,151

3.2. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Tabelle 3: Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahreshöchstleistung		Grundpreis €/a	Leistungspreis €/kW
	von kW	bis kW		
1	0	1.000	0	19,042
2	1.001	1.900	2.273,00	16,769
3	1.901	3.000	5.453,60	15,095
4	3.001	5.000	10.646,60	13,364
5	5.001	5.800	16.076,60	12,278
6	5.801	7.400	19.829,20	11,631
7	7.401	10.500	26.259,80	10,762
8	10.501	16.200	35.678,30	9,865
9	16.201	29.300	48.006,50	9,104
10	>29.301		63.828,50	8,564

Berechnungsbeispiel:

1.091.227 kWh Jahresarbeit
606 kW Jahreshöchstleistung

	Menge	Preis	Entgelt €/a
arbeitsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	1.091.227 kWh	0,411 ct/kWh	4.484,94 €/a
leistungsabhängiger Grundpreis	1	0,00 €/a	0,00 €/a
leistungsabhängiges Entgelt	606 kW	19,042 €/kW	11.539,45 €/a
gesamtes Entgelt			16.024,39 €/a

4. Messung

Tabelle 4: Entgelte für Messstellenbetrieb

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher und leistungsgemessene Letztverbraucher			
	G2,5-G6	G10-G25	G40-G100	> G 100
Entgelte pro Jahr				
Messstellenbetrieb	13,10 €	36,10 €	209,43 €	549,85 €
Tarifgerät	309,00 €			
Mengennumwerter	882,50 €			
Kommunikations-einrichtung/Modem	227,62 €			

Tabelle 5: Entgelte für Messdienstleistung

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher				leistungs-gemessene Letztverbraucher
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	monatlich
Entgelt					
Messdienstleistung	5,00 €	10,00 €	20,00 €	60,00 €	300,00 €
Zusätzl. stündliche Messung ²⁾					960,00 €

²⁾ Entgelt für Fernablesung im Festnetz (Preis für Fernablesung mit GPRS oder GSM-Modem auf Anfrage).

Der Preis für kommunikationsfähige Messeinrichtungen nach § 21b Absatz 3a und 3b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist auf Anfrage erhältlich.

5. Sondernutzungsentgelte und Kommunalrabatt

Gewährte Sondernutzungsentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde/ Zählpunkt	Sonderentgelt €/a
Heizkraftwerk Pforzheim GmbH Hohwiesenweg 15, 75175 Pforzheim/ DE7000547517591311000200000200001/2	557.011,08 €/a

zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Grund-, Arbeits- und Leistungspreis.

6. Sonstige Hinweise

Alle Preise in den genannten Preisblättern sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

Tabelle 6: Gemeindebezogene Konzessionsabgabe

Gemeinde bei der Entnahme von Tarifikunden	Konzessionsabgabensätze		
	für Tarifikunden (Kochen und Warmwasser)	für sonstige Tarifleistungen	für Sondervertragskunden nach §1 Abs. 4 KAV
. . . in Kommunen bis 25.000 Einwohnern	0,51 Ct/kWh	0,22 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 100.000 Einwohnern	0,61 Ct/kWh	0,27 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 500.000 Einwohnern	0,77 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen über 500.000 Einwohnern	0,93 Ct/kWh	0,40 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh